



TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Die LILE der LAG Rheinhessen sieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.3.4.1, LILE LAG Rheinhessen) sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vor. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafonds der LAG Rheinhessen entnommen.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurde eine landwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen (LW) und drei Flurbereinigungsmaßnahmen (FB) eingereicht.

LW 1: Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim „Am Dreistein/Auf den Achtzehn Morgen“ und Pleitersheim „In der Ruhgewann“

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

LW 2: Saulheim, Wirtschaftsweg Oberfeld

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

FB 1: Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Zotzenheim I

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

FB 2: Flurbereinungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt II

Siehe beigefügte Projektunterlagen

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

FB 3: Flurbereinungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt III

Siehe beigefügte Projektunterlagen

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.

Maßnahme 04 c)

Förderung der landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER-Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel: (0049) 6731 4081022 E-Mail: LAG@Alzey-Worms.de
Name des Vorhabens	Ausbau eines Wirtschaftsweges in den Gemarkungen Pfaffen-Schwabenheim „Am Dreistein /

	Auf den Achtzehn Morgen" und Pleitersheim „ In der Ruhegewann"
2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Ortsgemeinde: Pfaffen-Schwabenheim und Pleitersheim Verbandsgemeinde: Bad Kreuznach Landkreis: Bad Kreuznach Ausnahme: Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kontaktdaten	Name: Andreas Nieminarz Telefon: 06708/610-215 Fax: 06708/610-600 E-Mail: nieminarz@vgvkh.de
3. Bewilligungsstelle	
Bewilligungsstelle mit Kontaktdaten	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 44 Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier


II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben	
1. Beschreibung des Vorhabens	
Durchführungszeitraum	Juni 2020 bis Ende 2021
Länge der Wegebaumaßnahmen	0,208 km
2. Kostenübersicht	
Bruttogesamtkosten des Vorhabens	41.000,00 €
3. Gemarkungsübergreifendes Wegenetz	
Der Weg ist im gemarkungsübergreifenden Wegenetz enthalten	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, in welcher Priorität	PRIO-1-Weg

IV. Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte mit geplanter Ausbaustrecke

V. Beschlussvorschlag für die LAG
Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Pfaffen-Schwabenheim, 120220 *Karl Haas* *Karl Haas*
 Ort, Datum Name Unterschrift Antragsteller



Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

 Ort, Datum Name Unterschrift LAG-Vorsitzender

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Peitzsch 17.02.20 Ehrhardt

Ort, Datum

Name



Unterschrift Antragsteller

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum

Name

Unterschrift LAG-Vorsitzender

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.

Maßnahme 04 c)

Förderung der landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER-Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	LAG Rheinhessen / Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel: (0049) 6731 4081022 E-Mail: LAG@Alzey-Worms.de
Name des Vorhabens	Saulheim, Wirtschaftsweg, Oberfeld

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Ortsgemeinde: Saulheim Verbandsgemeinde: Wörrstadt Landkreis: Alzey-Worms Ausnahme: Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kontaktdaten	Name: Jürgen Pfeiffer Telefon: 06732-6016091 Fax: 06732-601 88 210 E-Mail: hans-juergen.pfeiffer@vgwoerrstadt.de
3. Bewilligungsstelle	
Bewilligungsstelle mit Kontaktdaten	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Schloßplatz 10 55469 Simmern Herr Beger 06761-940241

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region _____	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben	
1. Beschreibung des Vorhabens	
Durchführungszeitraum	2020
Länge der Wegebaumaßnahmen1,280...km
2. Kostenübersicht	
Bruttogesamtkosten des Vorhabens	260.000,00 €
3. Gemarkungsübergreifendes Wegenetz	
Der Weg ist im gemarkungsübergreifenden Wegenetz enthalten	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, in welcher Priorität	___3___

IV. Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte mit geplanter Ausbaustrecke

V. Beschlussvorschlag für die LAG
Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Saulheim, 30.10.19
 Ort, Datum

Martin Fölix, Ortsbürgermeister
 Name

Martin Fölix
 Unterschrift Antragsteller

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

 Ort, Datum

 Name

 Unterschrift LAG-Vorsitzender

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d)

Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER- Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim I

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zotzenheim I
Kontaktdaten	Name: Christian Pitthan Telefon: 06701 568 Fax: 06701 8415 E-Mail: info@weingut-pitthan.de
3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden	
Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung Willi-Brandt-Platz 3 54290 Trier

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

Anordnungsbeschluss	15.12.2016
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2026
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Agrarstrukturelle Verbesserung; Arrondierung Umsetzung des Aufbauplanes der Aufbaugemeinschaft

2. Kostenübersicht

Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	660.000 €
--	-----------

IV. Anlagen

Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Zeteln 01.04.2020 Clemens Pithan
Ort, Datum Name

C Pithan
Unterschrift Vorsitzender TG

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum Name

Unterschrift LAG-Vorsitzender

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d)

Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER- Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Flurbereinigungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt II

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Uelversheim-Aulenberg Projekt II
Kontaktdaten	Name: Benno Duttenhöfer Telefon: 06249-8387 E-Mail: benno@lu-duttenhoefer.de
3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden	
Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung Willi-Brandt-Platz 3 54290 Trier

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

Anordnungsbeschluss	22.07.2013
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2026
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Agrarstrukturelle Verbesserung; Arrondierung Umsetzung des Aufbauplanes der Aufbaugemeinschaft Unterstützung der touristischen Entwicklung

2. Kostenübersicht

Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	580.000.- €
---	-------------

IV. Anlagen

Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Uelversheim 04.04.20

Ort, Datum

Name

Weingut
Benno Duttenhöfer
Obergasse 18
55278 Uelversheim
Tel.: 06249-8387

Unterschrift Vorsitzender TG



Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum

Name

Unterschrift LAG-Vorsitzender

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d) Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER- Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Flurbereinigungsverfahren Uelversheim-Aulenberg Projekt III

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Uelversheim Aulenberg Projekt III
Kontaktdaten	Name: Benno Duttenhöfer Telefon: 06249-8387 E-Mail: benno@lu-duttenhoefer.de
3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden	
Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung Willi-Brandt-Platz 3 54290 Trier

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

Anordnungsbeschluss	22.07.2013
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2030
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Agrarstrukturelle Verbesserung; Arrondierung Umsetzung des Aufbauplanes der Aufbaugemeinschaft Unterstützung der touristischen Entwicklung

2. Kostenübersicht

Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	410.000 €
---	-----------

IV. Anlagen

Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Uelversheim 04.04.20

Ort, Datum

Weingut
Benno Duttenhöfer
Obergasse 18
55278 Uelversheim
Tel.: 06249-8387

Name



Unterschrift Vorsitzender TG

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum

Name

Unterschrift LAG-Vorsitzender



TOP 9 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben

Im Februar 2020 hat die ELER-Verwaltungsbehörde den 4. Förderaufruf zur Grundversorgung im ländlichen Raum gestartet. „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) können damit auch im Jahr 2020 weiterhin im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE gefördert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Der Förderaufruf steht auf der Homepage der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung.

Die Auswahl der GAK-Vorhaben erfolgt nach eigenen Auswahlkriterien. Eine Änderung der Auswahlkriterien wurde im Februar 2020 durch den LEADER-Lenkungsausschuss beschlossen. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurde im Rahmen des Förderaufrufs FLLE 2.0 (GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“) folgende Vorhaben zur Förderung eingereicht:

GAK 1: Dorfplatz Harxheim

Projektträger: Ortsgemeinde Harxheim

Projekinhalt: Siehe beigefügter Projektsteckbrief.

Auswahlkriterien: Die LAG-Geschäftsstelle hat eine Bewertung nach den GAK-spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen (siehe beigefügte Auswahlkriterien).

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 62 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

GAK 2.0: Mobiler Dorfladen

Projektträger: Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Projekthalt: Siehe beigefügter Projektsteckbrief.

Auswahlkriterien: Die LAG-Geschäftsstelle hat eine Bewertung nach den GAK-spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen (siehe beigefügte Auswahlkriterien).

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 60 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Dorfplatz in Harxheim
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Ortsgemeinde Harxheim Straße/Hausnr.: Bahnhofstr. 38 PLZ/Ort: 55296 Harxheim
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Ortsbürgermeister Andreas Hofreuter Telefon: 06138 / 67 23 Fax: 06138 / 77 45 E-Mail: gemeindeverwaltung@harxheim.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <i>FA Worms - Kirchheimbolanden</i> <i>Kortplatz 6</i> <i>67545 Worms</i> <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
--	--

2. Angaben zum Vorhaben

Teilmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) <input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf FLE 2.0 <input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ <input checked="" type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
---------------------	---

Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)	
Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von 09/2020 bis 03/2021
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	III. Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

Errichtung/ Erneuerung eines Dorfplatzes/ eines Dorfmittelpunktes auf dem Gelände „An der Waage“.

Das ehemalige Wiegenhäuschen im bebauten Innenbereich des Ortes und die dazugehörige Fläche soll mit einem Teil der angrenzenden Straße (Untergasse) zu einem Dorfplatz bzw. Dorfmittelpunkt umgestaltet werden. Durch bisherige Möglichkeiten „Am Dalles“ – direkt an der Hauptverkehrsstraße L425 – ist ein gefahrenloses Miteinander nicht möglich. Auf dem Gelände „An der Waage“ befindet sich die Infotafel zum Einstieg in den 6.4 km langen Rundwanderweg um Harxheim.

Beim Vorhaben „Dorfplatz/ Dorfmittelpunkt“ handelt es sich um ein Projekt, dass

- Bürger*innen generationsübergreifend anspricht,
- das Miteinander fördert,
- ein kulturelles Angebot für Einheimische und Touristen schafft,
- Vereinen, aktiven Gruppen sowie regionalen Betrieben eine Plattform für Veranstaltungen bietet,
- die Infrastruktur für eine regionale Versorgung schafft.

Der zukünftige Platz soll insbesondere

- für Aktivitäten und Veranstaltungen,
- zum Verweilen für Radfahrer und Wanderer,
- als Ort der Begegnung für Bürger*innen,
- als Verkaufsstelle für regionale Produkte

genutzt werden.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigelegt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Erweiterung/ Erneuerung des Dorfplatzes verknüpft die Nutzungsmöglichkeiten auf eine sehr vielfältige Art und Weise. Hierbei ist ein wesentlicher Aspekt der barrierefreie Zugang. Es ist ein Platz/ ein Dorfmittelpunkt, der sowohl auf die Bedürfnisse der Bürger*innen als auch auf Touristen eingeht und somit ein unkompliziertes Miteinander ermöglicht.

Die Einführung eines Wochenmarktes führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Nahversorgung und mit „Café am Markt“ oder „Winter am Markt“ zu einer zusätzlichen Bereicherung.

Durch die verschiedenen Aktivitäten und Events (z.B. Kerb, Weinhöfefest, Federweißerfest und Veranstaltungen durch die Kräuterfrauen sowie den Kultur- und Weinbotschafter*innen) erhöht sich der Bekanntheitsgrad weit über die Dorfgrenzen hinaus.

Ein attraktiv gestalteter Dorfplatz/ Dorfmittelpunkt wird hierdurch zum Aushängeschild in der Region.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

- Bürger*innen
- Gäste
- Radfahrer, die den Radweg nutzen
- Wanderer, die die Zuwegung/ das Verbindungsstück zu den Wanderwegen nutzen
- Wanderer des Harxheimer Rundwanderweges
- Vereine, aktive Gruppen vor Ort
- Winzer*innen zur Nutzung von Ausschankmöglichkeiten

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

- Regionale Erzeuger (z.B. über IG Rhein Hessische Direktvermarkter)
- Ortsansässige Winzer*innen (über Verkauf von Weine)
- Vereine (über gemeinsame Veranstaltungen und Events)
- Aktive Bürger*innen (über Café-Angebot, gemeinsame Veranstaltungen)
- Rheinhessen-Touristik (Radweganbindung, Verbindung/ Zuwegung Hiwwel-Route, Verbindung7 Zuwegung Rheinterrassenweg)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue

Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

- Deutliche Verbesserung der Nahversorgung der Anwohner*innen
- Erhöhung der Angebote für Einwohner*innen und Touristen durch Events
- Erhaltung/ Sicherung von Arbeitsplätzen

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):

Zielindikatoren:

Konkretisierung der Ziele⁶:

Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.

Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung

Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur
Schaffung/Ausbau Vermarktungseinrichtungen

Bauliche Maßnahme

- Ort der Begegnung und lokale Aktivitäten/ Events
- Nahversorgung durch regionale Produkte
- Umgestaltung der Fläche „An der Waage“ sowie Einbindung des Wiegenhäuschens

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

Gewerbliche Wirtschaft	Handel ----- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen	Verkauf regionaler Produkte (Wein, Kartoffeln, etc.) Mobiler Toilettenwagen, mobile Theke, Innenausstattung „Wiegenhäuschen“ (u.a. Kühl- und Spülmöglichkeiten, Geschirr)
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Touristische Angebote Schaffung/Ausbau Vermarktungseinrichtungen ----- Schaffung/Ausbau eines touristischen Angebots Aktionen, Ausstellungen und Infoveranstaltungen	Weinverkauf u. Veranstaltungen rund um den Wein Regionale Events mit Partner*innen auch in Verbindung mit Wissenswertem über die Region.
Naturschutz und Umwelt	Förderung des Umweltbewusstseins ----- Sonstiges	Verzicht auf Einweggeschirr, bevorzugte Verwendung von regionalen Produkten
Tourismus	Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur ----- Schaffung Verbesserung von Infrastrukturangeboten im Privatbereich	Durch Info und Bewirtung am Radweg sowie Anbindung Wandwanderweg Ort der Begegnung für Bürger*innen
Sonstiges	Aktionen, Ausstellungen, Veranstaltungen	Ausbau kulturelles Angebot
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben	1 Arbeitsplatz durch Verkauf von regionalen Produkte
<p>1.6 Barrierefreiheit</p> <p>(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)</p> <p>Aufgrund der barrierefreien Ausgestaltung des Platzes, insbesondere durch die baulichen Maßnahmen wie abgesetzte Bordsteinkanten, ebenerdige Zuwegungen, wenige bis keine Treppen, etc. ist die Nutzung von beeinträchtigten Menschen gegeben. Mit dem Sanitär-Trailer Handicap mit integrierter Rollstuhlrampe wird auf die besonderen Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen eingegangen.</p>		

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Der Dorfplatz/ Dorfmittelpunkt ist frei zugänglich und richtet sich uneingeschränkt und gleichermaßen an alle Mitmenschen, egal welchen Geschlechts, Herkunft oder Alters.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Bei der Umsetzung des Projektes ist es uns sehr wichtig mit allen Partner*innen eng zusammenzuarbeiten und Synergieeffekte zu generieren.

Das Projekt fügt sich sehr gut in die bestehenden Konzepte insbesondere im Hinblick auf Feste, Tourismus und Dorfentwicklung ein.

Das geplante Projekt wurde mit den zuständigen Verantwortlichen der Rheinhessen Touristik abgestimmt.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷						
	förderfähige Kosten		nicht förderfähige Kosten			
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸	175.690,94€		0 €			
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€		€			
darunter Kosten für Grunderwerb	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€		€			
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€		€			
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€		€			
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€		€			
davon interne direkte Personalkosten	€		€			
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€		€			
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€		€			
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)	€		€			
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€		€			
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€		€			
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	100.000,00	75.690,94	0,00	0,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten	147.639,45 €					
Mehrwertsteuer	28.051,49 €					
Bruttogesamtkosten	175.690,94 €					

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	52.707,28 €
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	52.707,28 €
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	122.983,66 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	0,00 €
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Harxheim,
Ort, Datum

19-03-2020 

Andreas Hofreuter, Ortsbürgermeister Harxheim



Ausführliche Beschreibung des Vorhabens: Dorfplatz Harxheim

Harxheim ist eine Ortsgemeinde mit 2.492 Einwohnern. Die Lage fügt sich sehr gut in die rheinhessische Hügellandschaft ein. Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist der Weinbau. Neben dem vielfältigen gastronomischen Angebot gibt es auch zwei Übernachtungsbetriebe mit über 60 Betten. Sehr beliebt ist bei den Touristen das Radeln, Wandern und genießen der rheinhessischen Lebensart. Neben der Herzlichkeit der Rheinessen spielen hier die guten Weine und die kulinarischen Genüsse eine große Rolle.

Die Errichtung/Erneuerung des Dorfplatzes/Dorfmittelpunktes ermöglicht den Bürger und Bürgerinnen sowie den Touristen ein vielseitiges Angebot.

Als „Verkaufsstelle“ für regionale Produkte kann an einem Tag in der Woche eine Art „Markt“ angeboten werden. Hierzu werden verschiedene regionale Anbieter eingebunden. An diesem Tag können Vereine, aktive Bürger und Bürgerinnen oder auch Winzerbetriebe und Gastronomen eine Bewirtung anbieten. Dies könnte zum Beispiel durch Weinausschank mit kleinen Köstlichkeiten oder auch Kaffee und Kuchen erfolgen.

Als „Ort der Begegnung“ können Bürger und Bürgerinnen den Dorfplatz /Dorfmittelpunkt frei zugänglich nutzen. Zwei feste Sitzgruppen können durch das Aufstellen weiterer nicht festinstallierte Tische und Bänke ergänzt werden. Ein freies Mobilfunknetz schafft die notwendige Voraussetzung in Zeiten der Digitalisierung.

„Aktivitäten und Events“ wird dieser Dorfplatz/Mittelpunkt eine gute Basis geben. Vereine, aktive Bürgerinnen und Bürger können Organisatoren für diese Aktivitäten und Events werden sowie die Infrastruktur mit Kühl- und Spülmöglichkeiten, mobiler Theke und Sitzmöglichkeiten nutzen. Die Bereicherung des kulturellen Lebens in Harxheim und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Region führt zu einer positiven Entwicklung der Ortsgemeinde bei.

Für die Touristen lädt der Dorfplatz/Mittelpunkt zum Verweilen ein. Einfach mal Pause machen zwischen einer Rad- oder Wandertour. Gleichzeitig auch als Infopunkt/Startpunkt zum Wandern und zum Erfahren von Informationen rund um die Gemeinde.

Das Projekt fördert die regionale Wirtschaft und trägt somit Erhalt von Arbeitsplätzen bei.

Der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum ist bei der Umsetzung des Projektes ebenso wichtig als auch das energieeffiziente Bauen, der Einsatz von besonders ressourcenschonender Materialien.

**Neugestaltung Dorfplatz Harxheim
Kostenberechnung (Basis bepreistes LV)**

19.03.2020

OZ	Kurztext	Menge	ME	EP	Gesamtbetrag
1. 1.	Baustelleneinrichtung				
1. 1. 1.	Baustelleneinrichtung	1	psch	4.500,00 €	4.500,00 €
1. 1. 2.	Baustelleneinrichtung räumen	1	psch	2.000,00 €	2.000,00 €
1. 1. 3.	Fahrbahnbrücken mit Stahlplatten	20	m2	35,00 €	700,00 €
1. 1. 4.	Fahrbahnbrücken umsetzen	20	m2	18,00 €	360,00 €
1. 1. 5.	Fußgängerbrücken	5	Stck	65,00 €	325,00 €
1. 1. 6.	Fußgängerbrücken umsetzen	5	Stck	50,00 €	250,00 €
1. 1. 7.	Verkehrssicherung	1	psch	2.000,00 €	2.000,00 €
1. 2.	Sicherungsarbeiten				
1. 2. 1.	Kabel sichern	20	m	45,00 €	900,00 €
1. 2. 2.	Druckrohrleitungen sichern	10	m	45,00 €	450,00 €
1. 2. 3.	Sicherung der Masten	7	St	65,00 €	455,00 €
1. 3.	Abbruch- und Rückbauarbeiten				
1. 3. 1.	Asphaltbefestigung, d bis 20cm schneiden	30	m	5,36 €	160,80 €
1. 3. 2.	Asphaltbefestigung, d=20 - 30 cm schneiden, Zulage	5	m	2,21 €	11,05 €
1. 3. 3.	Asphaltbefestigung, d bis 20 cm fräsen oder aufreißen, Zulage	500	m2	9,00 €	4.500,00 €
1. 3. 4.	Asphaltbefestigung, d=20-30 cm fräsen oder aufreißen, Zulage	10	m2	5,76 €	57,60 €
1. 3. 5.	Betonwaage rückbauen	5	m3	250,00 €	1.250,00 €
1. 3. 6.	Waagebalken rückbauen	1	psch	1.000,00 €	1.000,00 €
1. 3. 7.	Beton u. Stahlbeton bis 0,5 cbm abrechen	10	m3	170,00 €	1.700,00 €
1. 3. 8.	Beton u. Stahlbeton flächig im Untergrund abrechen	50	m2	20,00 €	1.000,00 €
1. 3. 9.	Bordanlage aufnehmen	100	m	12,00 €	1.200,00 €
1. 3. 10.	Rinnenplatten aufnehmen	100	m	15,00 €	1.500,00 €
1. 3. 11.	Straßenabläufe ausbauen	4	Stck	61,57 €	246,28 €
1. 3. 12.	Verbundsteinpflaster aufbrechen und abfahren	190	m2	5,03 €	955,70 €
1. 3. 13.	Verkehrszeichen ausbauen	5	Stck	31,36 €	156,80 €
2.	Straßenbau				
2. 1.	Erdarbeiten				
2. 1. 1.	Bodenabtrag	315	m3	25,00 €	7.875,00 €
2. 1. 2.	Bodenabtrag grundhafte Erneuerung	140	m3	25,00 €	3.500,00 €
2. 1. 10.	Entsorgung/Abfuhr Erdmassen	600	to	15,00 €	9.000,00 €
2. 1. 20.	Entsorgung/Abfuhr Erdmassen grundhafte Erneuerung	270	to	31,00 €	8.370,00 €
2. 2.	Straßenbauarbeiten				
2. 2. 1.	Planum herstellen	690	m2	1,50 €	1.035,00 €
2. 2. 2.	Recyclingmaterial 0/45 als Frostschuttschicht	230	m3	35,00 €	8.050,00 €
2. 2. 3.	Recyclingmaterial 0/45 als Frostschuttschicht grundhafte Erneuerung	120	m3	0,00 €	0,00 €
2. 2. 4.	Zulage Frostschuttschicht	15	m3	10,00 €	150,00 €
2. 2. 5.	Tiefbordsteine 10/30	100	m	26,24 €	2.624,00 €
2. 2. 6.	Asphalttragschicht AC 32 TS, Dicke 14 cm	280	m2	22,00 €	6.160,00 €
2. 2. 7.	Asphaltflächen mit Haftemulsion anspritzen	280	m2	1,00 €	280,00 €
2. 2. 8.	Asphaltbetondeckschicht, AC 11 DS, d = 4 cm	280	m2	15,00 €	4.200,00 €
2. 2. 9.	Anschlussfuge herstellen	35	m	10,00 €	350,00 €
2. 2. 10.	2-zeilige Muldenrinne aus Rinnenplatten	100	m	31,23 €	3.123,00 €
2. 2. 11.	2-zeilige Rinne aus Rinnenplatten, Kurve, Zulage	30	m	6,47 €	194,10 €
2. 2. 12.	Best. Bordsteine anpassen	8	St	10,09 €	80,72 €
2. 2. 13.	Betonsteinpflaster in Gehwegflächen, d=10 cm, anthrazit-grau geflar	310	m2	35,00 €	10.850,00 €
2. 2. 14.	Zuschneiden Betonpflaster	750	m	5,00 €	3.750,00 €
2. 2. 15.	Schachtabdeckungen angleichen	6	St	140,00 €	840,00 €
2. 2. 16.	Schieber- und Hydrantenkappen angleichen	3	St	100,00 €	300,00 €
2. 2. 17.	Verkehrsschilder	5	Stck	54,60 €	273,00 €
2. 2. 18.	Betonsanierung Waagerahmen	1	psch	5.000,00 €	5.000,00 €
2. 2. 20.	Bodenhülse mit Öse	8	Stck	700,00 €	5.600,00 €
2. 2. 30.	Bepflanzungsring	2	Stck	750,00 €	1.500,00 €
2. 2. 31.	Fundament für Rankgitter	4	Stck	1.250,00 €	5.000,00 €
2. 3.	Straßenentwässerung/Dachentwässerung				
2. 3. 1.	Grabenaushub und -rückverfüllung bis 2,50 m	40	m3	25,00 €	1.000,00 €
2. 3. 2.	Bodenverbesserung Kanalgraben	5	m3	59,79 €	298,95 €
2. 3. 3.	Verfüllen Bodenaustausch	10	m3	59,79 €	597,90 €
2. 3. 4.	Leitungskreuzungen	5	St	43,11 €	215,55 €
2. 3. 5.	Rohrleitung PVC-U DN/OD 160 (160 x 5,5 mm), braun	40	m	35,00 €	1.400,00 €
2. 3. 6.	HS-S-Bogen DN/OD 160/15 - 45°, Zulage	20	St	17,65 €	353,00 €
2. 3. 7.	HS-S Abzweig DN/OD 160/160/45°, Zulage	2	Stck	25,00 €	50,00 €
2. 3. 8.	Sattelstück DN/OD 160 für DN 500 und 600	2	Stck	250,00 €	500,00 €

SCHIRMER Umwelttechnik GmbH

Geschäftssitz: Dekan-Laist-Straße 30 - 55129 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 9 58 08-0 - Fax: 0 61 31 / 9 58 08-11 - E-Mail: sutmz@schirmerut.de

2. 3.	9. Rohrkupplung DN 150	2 Stck	150,00 €	300,00 €
2. 3.	10 Straßenablauf, 500 x 300 mm	6 Stck	450,00 €	2.700,00 €
2. 3.	11 Kernbohrung in best. Schachtbauwerk	1 Stck	200,00 €	200,00 €
2. 4.	Schutzrohre/Kabel			
2. 4.	1. Grabenaushub und - rückverfüllung für Verlegung Schutzrohre/Kabel	130 m3	25,00 €	3.250,00 €
2. 4.	2. Suchschlitze	10 m3	25,00 €	250,00 €
2. 4.	3. PVC-Schutzrohr DA 110 x 3,2 mm, SDR 34,3 / SN8	80 m	15,75 €	1.260,00 €
2. 4.	4. Kombiverschlussbecher aus PP, DN 100	8 Stck	5,41 €	43,28 €
2. 4.	6. Kleinkabelschacht	9 Stck	500,00 €	4.500,00 €
2. 5.	Hydrantenanschluss			
2. 5.	1. Grabenaushub und - rückverfüllung für Rohre bis DA 63	13 m3	25,00 €	325,00 €
2. 5.	2. Bodenaushub in Handschachtung als Zulage	1 m3	25,00 €	25,00 €
2. 5.	3. Suchschlitze	1 m3	55,00 €	55,00 €
2. 5.	4. Liefern und Einbauen von Magerbeton C8/10	1 m3	190,00 €	190,00 €
2. 5.	5. Trassenband verlegen	10 m	1,00 €	10,00 €
2. 5.	6. PE-Druckrohr, 63, SDR 11, liefern und montieren	10 m	34,19 €	341,90 €
2. 5.	6. Formstücke DA 63, SDR 11	4 Stck	100,00 €	400,00 €
2. 5.	7. Anbohrarmatur für PVC Leitung DA 125 - DA 180, Abgang DA 32	2 Stck	476,89 €	953,78 €
2. 5.	8. Teleskop-Einbaugarnitur	2 Stck	53,44 €	106,88 €
2. 5.	9. Straßenkappe für Anbohrarmaturen	2 Stck	24,77 €	49,54 €
2. 5.	20 Unterflurhydrant DN 50 liefern und montieren	1 Stck	750,00 €	750,00 €
2. 6.	Erdarbeiten Telekomanschluss			
2. 6.	10 Grabenaushub und - rückverfüllung für Verlegung Kabel	65 m3	25,00 €	1.625,00 €
2. 6.	20 Bodenaushub in Handschachtung als Zulage	1 m3	25,00 €	25,00 €
2. 6.	30 Suchschlitze	1 m3	55,00 €	55,00 €
2. 6.	40 Beigestelltes Kabel in vorh. Graben verlegen	50 m	10,00 €	500,00 €
3.	Arbeiten auf Nachweis			
3. 1.	Stundenlohnarbeiten			
3. 1.	1. Stunde eines Facharbeiters	5 Std	42,00 €	210,00 €
3. 1.	2. Stunde eines Helfers/Fachwerkers	5 Std	34,00 €	170,00 €
3. 1.	3. Stunde eines Radladers bis 7 to Einsatzgewicht	5 Std	70,00 €	350,00 €
3. 1.	4. Stunde eines Minibaggers	5 Std	60,00 €	300,00 €
3. 1.	5. Stunde eines Mobilbaggers bis 19 to Einsatzgewicht	5 Std	70,00 €	350,00 €
3. 1.	6. Stunde eines LKWs 3-Achser mit Kippeinrichtung	5 Std	53,00 €	265,00 €
3. 1.	7. Stunde eines LKWs 4-Achser mit Kippeinrichtung	5 Std	63,00 €	315,00 €
3. 1.	8. Stunde einer Kehrsaugmaschine	5 Std	77,18 €	385,90 €
3. 1.	9. Stunde einer Rüttelplatte	5 Std	48,00 €	240,00 €
3. 1.	10 Stunde eines Kompressors mit Abbauhammer	5 Std	55,00 €	275,00 €
3. 2.	Kontrollprüfungen			
3. 2.	1. Stat. Lastplattenversuche nach DIN 18134	4 St	92,33 €	369,32 €
3. 2.	2. dyn. Lastplattenversuche nach DIN 18134	4 St	21,55 €	86,20 €
3. 2.	3. Hochdruckreinigung der Kanäle DN/OD 160 PVC-U Straßenabläufe	40 m	5,62 €	224,80 €
3. 2.	4. TV-Untersuchung DN/OD 160 PVC-U Straßenabläufe	40 m	5,62 €	224,80 €
3. 2.	5. Dichtigkeitsprüfung DN/OD 160 PVC-U Straßenabläufe	40 m	5,62 €	224,80 €
3. 2.	6. Erschütterungsmessungen durchführen	3 Stck	750,00 €	2.250,00 €
			Nettosumme	142.354,65 €
			19 % MwSt	27.047,38 €
			Bruttosumme	169.402,03 €

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim

Am Dollesplatz 1 55294 Bodenheim Telefon: +49 (0)6135-720 <http://www.vg-bodenheim.de>

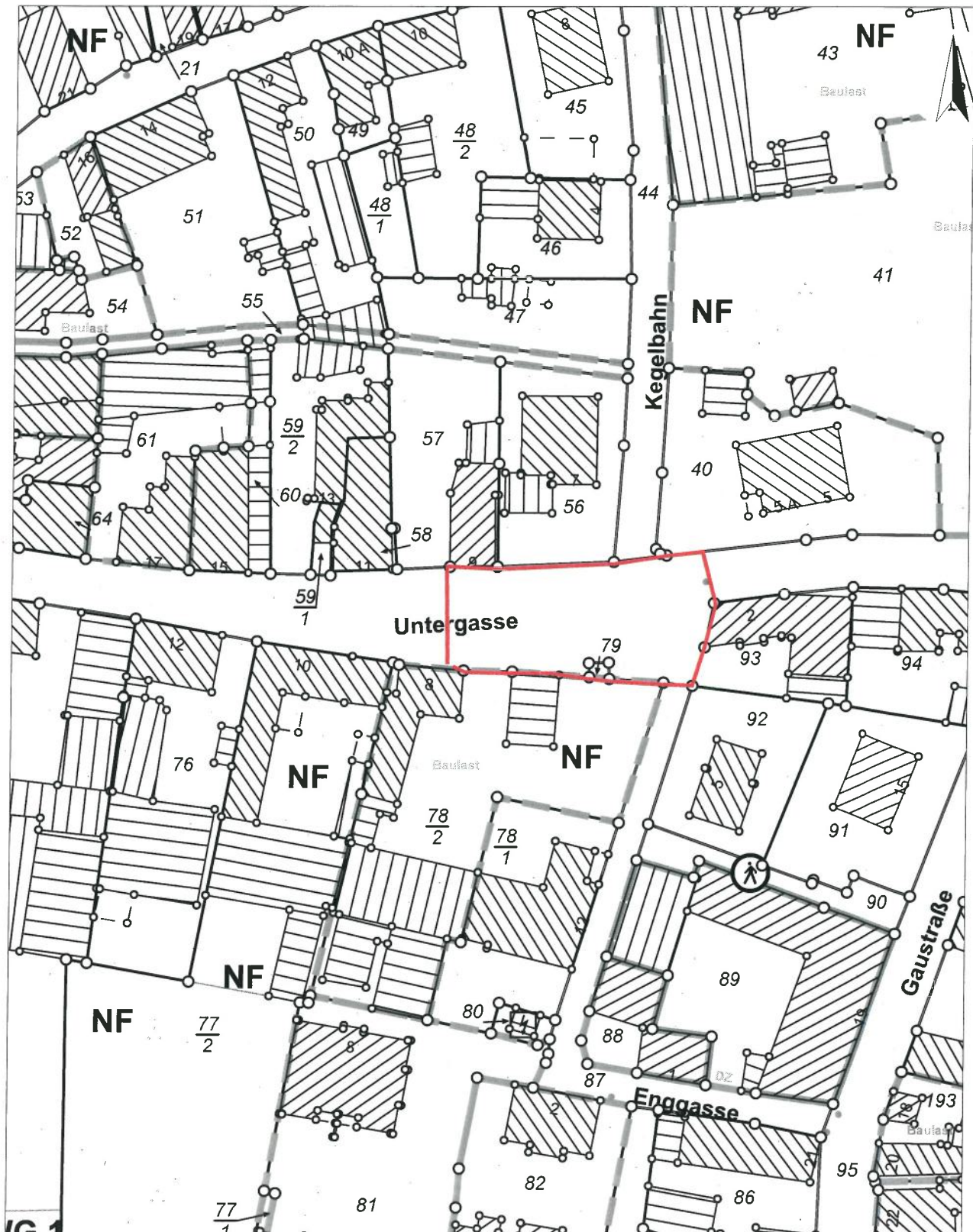


Projekt: Neugestaltung Dorfplatz
Bezeichnung: Flur 13, Parzelle 124, 1.525 m²

Sachbearbeiter: Heddergott, Beatrix

Bodenheim, 19.03.2020

Maßstab 1:750





Dorfplatz Harxheim



Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderauftrages „FLLE 2.0“ in den Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0)

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen vom April 2020

1. Muss-Kriterien
(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium	Ja	Nein
1.1 Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am April 2020 ausgewählt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Soll-Kriterien
(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
2.1 Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
2.2 Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen, öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	2	x 2	4
2.3 Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 		x 2	
2.4 Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> 2 Stufen (3 Punkte) 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 	3	x 2	6
2.5 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	6
2.6 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	

¹ Mehrfachnennung möglich.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
2.7 ¹	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
2.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 		x 1	
2.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
2.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)	6	x 1	6
2.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/ Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)		x 2	
2.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet. (6 Punkte)	6	x 2	12
2.15	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten mit <ul style="list-style-type: none"> weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	4	x 2	8
2.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) einer Modellregionen Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) einer Naturparkregion (3 Punkte) einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 		x 2	
Sektorale Kriterien²				
2.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
2.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
2.19 ²	<input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
2.20 ²	<input checked="" type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)	4	x 2	8
	<input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
2.21 ²	Bei dem Vorhaben handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (4 Punkte) 		x 2	

² Mehrfachnennung möglich



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Mobiler Dorfladen
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen Straße/Hausnr.: Elisabethenstraße 1 PLZ/Ort: 55576 Sprendlingen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Heike Müller Telefon: 06701 201 409 Fax: 06701 201 9 409 E-Mail: h.mueller@vg-sg.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	<p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> nicht relevant</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p> <p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> <p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p>	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von _September 2020_ bis _fortlaufend_ (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

Ein mobiler Dorfladen, ausgestattet mit einem zwar eingeschränkten, aber alle alltäglichen Bedarfe abdeckenden Sortiment, fährt die acht Gemeinden regelmäßig an und versorgt die Bewohner mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs. Gefahren und betrieben wird der Wagen von Ehrenamtlichen und bestückt von einem ortsansässigen Supermarkt.

Zeitgleich mit dem mobilen Dorfladen werden Winzer und Landwirte aus der jeweiligen Gemeinde vor Ort sein und ihre Produkte anbieten. Dadurch entstehen neben der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger ein Treffpunkt und eine Belebung des Ortskerns verbunden mit einem kleinen Marktcharakter. Somit wird nicht nur die Versorgung gesichert, sondern auch die soziale Teilhabe an der Gesellschaft.

In der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen leben knapp 14.500 Menschen. Davon ca. 8.500 in den zwei großen Hauptgemeinden Sprendlingen und Gensingen. Hier sind sowohl Discounter und Supermärkte, Bäcker, Metzgereien Cafés und Restaurants vorhanden. Die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs stellt hierbei kein Problem dar. In den anderen acht Ortsgemeinden sieht das ganz anders aus. Auch die letzten Dorfläden oder Bäcker haben geschlossen. Um sich mit Lebensmitteln zu versorgen ist man entweder auf seine Nachbarn, Familie oder ein Auto angewiesen. Und genau hier möchten wir mit unserem Projekt ansetzen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

Das besondere an unserem Projekt ist, dass der Wagen von Ehrenamtlichen gefahren wird und das Sortiment von einem ansässigen Supermarkt zusammen und zur Verfügung gestellt wird. Somit ist der wirtschaftliche Zwang nicht gegeben. Der Supermarkt übernimmt die tägliche Bestückung des Verkaufswagens mit in unterschiedlich großen abgepackten Gebinden, sodass ein Verkauf der Ware zu den Supermarktpreisen möglich ist und keine hygienischen Maßnahmen zu beachten sind. Das Sortiment soll die alltäglichen Bedürfnisse von Obst, Gemüse, über Milchprodukte, Fleisch, Wurst, Mehl, Nudeln und Kaffee abdecken.

Eine mögliche Erweiterung des klassischen mobilen Dorfladens mit der Click-and-Collect-Funktion und gezielter Lieferung wird angedacht und geplant.

Das innovative an unserer Projektidee ist der Marktplatz- und Treffpunktcharakter des mobilen Dorfladens. Ein kombiniertes Angebot aus Gütern des täglichen Bedarfs und regional angebauten Produkten. Neben der Versorgung der weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger steht der soziale Kontakt und die Wiederbelebung der Ortskerne im Fokus des Vorhabens.

Die Zusammenarbeit und Kooperation der Ehrenamtlichen, Landwirte und Winzer, politischen Entscheidungsträgern und ansässigen Supermärkten führt zu einer Reaktivierung der Ortskerne und dem

gesellschaftlichen Leben, zeitgleich mit der Sicherstellung der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

1.3 Zielgruppen

Der mobile Dorfladen ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden, aber einen besonderen Fokus richten wir auf

- Best Ager, die häufig stark in ihrer Gemeinde verwurzelt sind, sich ehrenamtlich engagieren und vielfältig vernetzt sind
- Familien, die ein großes Interesse an Mitgestaltung ihrer Gemeinde haben
- Und Menschen die nicht oder kaum mobil sind und sich so selbst- und eigenständig mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs versorgen können und zeitgleich an dem geselligen Dorfleben partizipieren können.

Kontakte können so gepflegt, erneuert, vertieft und ausgebaut werden.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Eine Zusammenarbeit mit dem in der Verbandsgemeinde ansässigen Supermarkt ist geplant. Eine Kooperationsvereinbarung wird aktuell ausgearbeitet. Hierin wird festgehalten, dass der Supermarkt die tägliche Bestückung des Wagens mit abgepackten Lebensmitteln übernimmt sowie das Entladen, am Ende des Tages. Die Gewährleistung der Haltbarkeit und Frische der Lebensmittel übernimmt der Supermarkt.

Des Weiteren wird die Zusammenarbeit mit der Touristinfo hinsichtlich der Netzwerke mit Winzern und Landwirten sowie dem Veranstaltungscharakter intensiviert.

Die Partnerschaft mit Ehrenamtlichen ist in diesem Projekt ausschlaggebend. Hier können wir auf ein gut ausgebautes Netzwerk und ein sehr großes Engagement der Bürgerschaft zurückgreifen.

Die Zusammenarbeit der Verbandsgemeindeverwaltung mit den Ehrenamtlichen und politischen Entscheidungsträgern wird ebenfalls intensiviert.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue

Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Als Ergebnis wird neben der gleichberechtigten und die Selbst- und Eigenständigkeit fördernder Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger erwarten wir ein aktives Gemeinschaftsleben, die Reaktivierung des Ortskerns, durch neue Ideen und Netzwerke die Reduzierung des Leerstandes und eine Verstärkung des Engagements innerhalb der Gemeinden und darüber hinaus. Im Zuge der Digitalisierung ist eine Erweiterung des Angebotes durch das Click-and-Collect-System möglich und wird angestrebt. Die Vermarktung regional erzeugter Produkte werden hierdurch unterstützt.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):

Zielindikatoren:

Konkretisierung der Ziele⁶:

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur Verbesserung der regionalen Identität ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	Durch den mobilen Dorfladen wird der Ortskern reaktiviert. Dadurch entsteht ein neues Gemeinschafts- und Gemeindegefühl und Gemeindeleben. Durch die (wieder) gestiegene Identifizierung mit der Gemeinde sind weitere Angebote von Bürgern für Bürger zu erwarten. Nutzbar sind temporäre Leerstände.
Gewerbliche Wirtschaft	Versorgungsinfrastruktur Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	Der mobile Dorfladen mit Marktcharakter ermöglicht mobil eingeschränkten Personen sich selbstständig mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen. In 8 der 10 Ortsgemeinden gibt es keine Möglichkeiten mehr einzukaufen. Und diesen Zustand wollen wir unbedingt verbessern.
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Schaffung/Ausbau Vermarktungseinrichtungen Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	Durch die Kooperation mit den jeweilig ortsansässigen Winzern und Landwirten an den Markttagen können sie sich regelmäßig präsentieren und ihre Produkte anbieten und verkaufen.
Naturschutz und Umwelt	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Tourismus	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Sonstiges	Versorgungsinfrastruktur	

-
- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
 - Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
 - Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	Wählen Sie ein Element aus	
<p>1.6 Barrierefreiheit</p> <p>(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)</p> <p>Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen können durch den barrierefreien Zugang der Ortskerne am gesellschaftlichen Leben partizipieren und sind bei dem Einkauf nicht auf ein Auto oder andere Menschen zur Unterstützung angewiesen. Auch durch die Gemeinsamkeit handelt es sich um ein barrierefreies Angebot.</p>		
<p>1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit</p> <p>(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)</p> <p>Besondere Bedürfnisse explizit von Männern und Frauen werden nicht beachtet, allerdings stellt der mobile Dorfladen kombiniert mit einem attraktiven Dorfplatz eine Möglichkeit für alle Geschlechter für alle Alters- und Interessengruppen dar. Niemand wird ausgeschlossen oder kann das Angebot nicht nutzen. Es besteht kein Kaufzwang, sodass an dem Geschehen auch einfach so teilgenommen werden kann.</p> <p>Eine Chancengleichheit besteht für mobil eingeschränkte Personen und Menschen ohne Auto besteht in der selbstbestimmten Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs und in der selbstbestimmten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.</p> <p>Durch die Reaktivierung der Ortszentren entstehen neue Möglichkeiten der Gestaltung der und Einbringung in die Gemeinde. Hier steckt ein großes Potenzial in einer möglichen Umnutzung des Leerstandes. Auch zeitlich begrenzte Nutzungen können hieraus sich entwickeln.</p>		
<p>1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region</p> <p>(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)</p> <p>Im Zuge des Wettbewerbs Zukunftsstadt hat die Verbandsgemeinde eine umfangliche Bürgerbefragung durchgeführt. In dieser Befragung wurde deutlich, dass es u.a. einen erheblichen Handlungsbedarf im Bereich der Nahversorgung und Reaktivierung der Ortskerne</p>		

gibt. Dieser Wettbewerb ist bereits abgeschlossen, die Daten liegen natürlich vor. Eine Abstimmung mit betroffenen Fachstellen findet statt. Über die Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, Bürgerbeteiligung findet ein regelmäßiger Austausch und eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der VG und den Ortsbürgermeistern sowie den politischen Entscheidungsträgern statt. Durch die Stabsstelle besteht ein direkter und guter Kontakt zu den Ehrenamtlichen in der Verbandsgemeinde und durch die Kontakte des Bürgermeisters zu den ansässigen Supermärkten, Ortsbürgermeister und politischen Gremien.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷						
	förderfähige Kosten		nicht förderfähige Kosten			
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸	74.000 €		€			
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€		€			
darunter Kosten für Grunderwerb	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	69.000 €		€			
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€		€			
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€		€			
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€		€			
davon interne direkte Personalkosten	€		€			
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€		€			
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€		€			
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)	€		€			
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €		€			
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€		€			
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	33.000,00	2.000,00	0,00	0,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten						57.900 €
Mehrwertsteuer						11.001,00€
Bruttogesamtkosten						74.000 €

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengencode 19.3). ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	22.200 €
davon bar	20.670,00€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz <u>70</u> %	51.800 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>un</u> gebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Sprendlingen, 20.04.2020



stellvertretende Leitung
SST1

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des
Vorhabens

Vorhabenbeschreibung mobiler Dorfläden

Vorhabenbeschreibung

Ein mobiler Dorfladen für die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

im Rahmen des Förderprogramms GAK 9.0

Inhalt

1. Beschreibung der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen.....	1
1.1 personelle Voraussetzungen.....	2
2. Projektidee.....	2
3. Beteiligung, Struktur.....	2
4. Zeitplan.....	3
5. Finanzierung.....	3

1. Beschreibung der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Die rheinlandpfälzische Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen besteht aus zehn Ortsgemeinden (Aspishheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim) mit insgesamt knapp 14.500 Einwohnern, gehört zu dem Landkreis Mainz-Bingen und liegt im Speckgürtel der Landeshauptstadt Mainz. Landwirtschaftlich wird die Verbandsgemeinde vornehmlich für Wein- und Ackerbau genutzt. Die Verbandsgemeinde arbeitet bereits seit Jahren aktiv an der Ausgestaltung ihrer Zukunftsfähigkeit. Unter dem Leitbild „Null-Emission“ hat sich die Verbandsgemeinde in einem Forschungsprojekt des BMBF zur „nachhaltigen Landnutzung“ auf den Weg begeben, die ökonomische, ökologische und soziale Leistungsfähigkeit zu verbessern. Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt wurden in den 2 erreichten Wettbewerbsphasen neue Beteiligungsmethoden erprobt.

Die Verbandsgemeinde stellt ein Paradebeispiel für aktuelle Entwicklungen der Stadt-Umland-Beziehungen dar. Als Zuzugsregion im Speckgürtel der Stadt Mainz verzeichnet und prognostiziert die Verbandsgemeinde einen Bevölkerungswachstum. Hieraus leitet sich neuer Bedarf an Wohnraum sowie sozialer, wirtschaftlicher und technischer Infrastruktur ab. Dieser Zuwachs konzentriert sich allerdings auf die Randgebiete der großen Ortsgemeinden. Hier dehnt sich der Siedlungsbereich aus, neue Baugebiete entstehen, mit der Folge einer zunehmenden Flächenversiegelung. Auch Städtebauförderprogramme konnten den Leerstand in den Zentren nicht mindern.

Dennoch nimmt der Leerstand sowohl im Innen- als auch Außenbereich der Verbandsgemeinde zu. Die zunehmenden Leerstände in den Ortszentren und in den Außenbereichen gehen mit einem Rückgang des Angebots und der Attraktivität des Einzelhandels sowie der sozialen Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen, medizinische Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen, öffentliche Sicherheit) einher. In acht der zehn Ortsgemeinden ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs derzeit nicht gesichert, die meisten Ortsgemeinden entwickeln sich daraufhin zu reinen „Schlafgemeinden“. Auch in den zwei großen Ortsgemeinden ist diese Entwicklung zu verzeichnen, da aufgrund der geringen Arbeitsplatzdichte, Freizeitmöglichkeiten

Vorhabenbeschreibung mobiler Dorfläden

und geringe Infrastruktur Arbeitnehmer in der Regel aus der Region in die umliegenden Städte (Ingelheim, Bad Kreuznach und Mainz/Wiesbaden bis in den Frankfurter Raum) pendeln und nur ihren Feierabend in der Gemeinde verbringen. Auch die Abnahme an Freizeitangeboten führt zu einer Flucht aus der Verbandsgemeinde an Wochenenden/Feier- und Urlaubstagen.

1.1 personelle Voraussetzungen

Im Jahr 2014 wurde die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement und Bürgerbeteiligung in der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen geschaffen und personell besetzt. Hier sind alle Bürgerbeteiligungsprojekte, Arbeitsgruppen und Initiativen zusammengelaufen und bearbeitet worden. Diese Stabsstelle wurde im Mai 2019 in die Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, Bürgerbeteiligung umstrukturiert, wobei die Arbeitsbereiche im Bereich Bürgerbeteiligung gleichgeblieben sind. Auf bestehende Netzwerke kann hier für das Vorhaben mobiler Dorfläden zurückgegriffen, diese erweitert und ausgebaut werden.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien, Homepages und Printmedien sowie kontinuierliche Netzwerkarbeit werden durch die Stabsstelle abgedeckt.

2. Projektidee

In der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen leben knapp 14.500 Menschen. Davon ca. 8.500 in den zwei großen Hauptgemeinden Sprendlingen und Gensingen. Hier sind sowohl Discounter und Supermärkte, Bäcker, Metzgereien Cafés und Restaurants vorhanden. Die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs stellt hierbei kein Problem dar. In den anderen acht Ortsgemeinden sieht das ganz anders aus. Auch die letzten Dorfläden und Märkte sind verschwunden. Um sich mit Lebensmitteln zu versorgen ist man entweder auf seine Nachbarn, Familie oder ein Auto angewiesen. Hier kommt die schlechte ÖPNV-Anbindung der kleinen Gemeinden hinzu, die nicht entlang der Bahnanbindung liegen (Grolsheim, Horrweiler, Aspisheim, Wolfsheim, St. Johann und Badenheim) Und genau hier möchten wir mit unserem Projekt ansetzen.

Ein mobiler Dorfladen, ausgestattet mit einem zwar eingeschränkten, aber alle alltäglichen Bedarfe abdeckenden Sortiment, fährt die acht Gemeinden regelmäßig an und versorgt die Bewohner mit Lebensmitteln. Gefahren und betrieben wird der Wagen von Ehrenamtlichen und bestückt von einem ortsansässigen Supermarkt. Dadurch können die Produkte für die Supermarktpreise verkauft werden und der Laden ist nicht von wirtschaftlichen Zwängen abhängig. Den Mehraufwand für die Bestückung des Wagens übernimmt der Supermarkt.

Zeitgleich mit dem mobilen Dorfladen werden Winzer und Landwirte aus der jeweiligen Gemeinde vor Ort sein und ihre Produkte an festen Tagen und Zeiten in einem Marktcharakter anbieten. Vereine werden animiert sich vor Ort zu präsentieren und in die Marktgestaltung einzubringen. Die mobile Dorfladentermine werden mit Angeboten vor Ort abgestimmt und kombiniert. Dadurch entstehen neben der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger ein Treffpunkt und eine Belebung des Ortskerns verbunden mit einem kleinen Marktcharakter. Somit wird nicht nur die Versorgung gesichert, sondern auch die soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Durch dieses Vorhaben werden neue Kommunikations-, Gestaltungs- und Aktionsräume geschaffen.

3. Beteiligung, Struktur

Vorhabenbeschreibung mobiler Dorfladen

Eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung, konkret aus der Stabsstelle 1, dem Verbandsgemeindebürgermeister, den Leitern der ansässigen Supermärkten sowie interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger begleiten, leiten und strukturieren das gesamte Vorhaben. Über die Ortsbürgermeister und die Touristinfo wird Kontakt mit den Landwirten, Winzern, Vereinen und Initiativen vor Ort Kontakt aufgenommen und der Markt organisiert.

Zur Gewährleistung der Fahrten wird öffentlich zur Beteiligung aufgerufen. Schon jetzt kann auf einen Pool von 10-12 Fahrern zurückgegriffen werden. Diese Fahrer treffen sich einmal im Monat und organisieren die Einsatzpläne und Fahrten. Weitere Fahrer werden akquiriert. Eine Sicherstellung der festgelegten und öffentlich angekündigten Dorfladentage in den unterschiedlichen Gemeinden ist somit gegeben. Auch wenn ein Fahrer einmal ausfallen sollte.

Die zu verkaufende Ware ist abgepackt, sodass keine hygienischen Probleme auftreten werden.

4. Zeitplan

Die Projektgruppe wird zeitnah ins Leben gerufen und das Konzept, Sortiment und der Fahrplan ausgearbeitet und öffentlich gemacht. Nach Zuwendungsbescheid wird der Verkaufswagen über die Verbandsgemeindeverwaltung ausgeschrieben und beschafft.

Die erste Fahrt und der erste Markt soll im Oktober/ November 2020 stattfinden. In jeder Ortsgemeinde wird der erste Markttag öffentlichkeitswirksam beworben und mit einer Feierlichkeit eröffnet. Jede der 8 Ortsgemeinden wird einmal pro Woche von dem mobilen Dorfladen für 2 Stunden angefahren.

Eine begleitende Öffentlichkeitskampagne wird vier Wochen vor dem ersten Markt gestartet. Die inhaltliche und gestalterische Ausarbeitung dieser Kampagne erfolgt bereits zeitnah.

5. Finanzierung

Der Verkaufswagen wird zu 70% über die LEADER-Mittel finanziert. Die weiteren 30% bringt die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen auf. Die anfallende Arbeit, der Verkauf, der Betrieb und das Fahren des Wagens wird von Ehrenamtlichen übernommen.

Die Koordinierung, Kommunikation mit allen Partner, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit wird von einer Personalstelle der Verwaltung übernommen.

Der Supermarkt übernimmt die Bestückung des Wagens. Die Ware wird zu den marktüblichen Preisen verkauft, sodass der Supermarkt keinen zusätzlichen Gewinn erwirtschaftet. Die Bereitstellung des Sortiments und das Beladen des Wagens wird vom Personal des Marktes übernommen.

Für den Kauf des Wagens rechnen wir mit knapp 70.000 € brutto. Eine elektrisch betriebene Variante wäre im Zuge unserer Klimaschutzbemühungen wünschenswert, jedoch muss die Ausstattung und Handhabung passen. Anbei drei online gefundene Angebote. Aufgrund der Höhe des Invest wird eine Ausschreibung über unsere Vergabestelle vorgenommen und das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Selbstverständlich wird das vor Ort ansässige Autohaus aufgefordert ein Angebot abzugeben. Im Zuge der Ausschreibung wird ein Leistungsverzeichnis erstellt, sodass die eingehenden Angebote vergleichbar sind. Die Ausschreibungsunterlagen und der Vergabebericht werden nachgereicht.



Mobiles Verfahren

Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderauftrages „FLLE 2.0“ in den Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0)

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen mit Umlaufverfahren vom 21.04. –06.05.2020

1. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium	Ja	Nein
1.1 Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG mit Umlaufverfahren vom 21.04. – 06.05.2020 ausgewählt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
2.1 Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
2.2 Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen, öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	2	x 2	4
2.3 Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 		x 2	
2.4 Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> 2 Stufen (3 Punkte) 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 	3	x 2	6
2.5 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
2.6 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	

¹ Mehrfachnennung möglich.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
2.7 ¹	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
2.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 		x 1	
2.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
2.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)	6	x 1	6
2.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/ Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)		x 2	
2.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet. (6 Punkte)		x 2	
2.15	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten mit <ul style="list-style-type: none"> weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	2	x 2	4
2.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) einer Modellregionen Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) einer Naturparkregion (3 Punkte) einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 		x 2	
Sektorale Kriterien²				
2.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
2.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
2.19 ²	Das Vorhaben dient <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte) <input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) 	4	x 2	8
2.20 ²	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte) <input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) 	4	x 2	8
2.21 ²	Bei dem Vorhaben handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (4 Punkte) 	6	x 2	12

² Mehrfachnennung möglich



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<input checked="" type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
2.22 ^z	Das Vorhaben <input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)			
2.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen / Migranten (6 Punkte)		x 2	
2.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2	
2.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)	6	x 2	12
Summe				60

Maximal erreichbare Punkte: 282

Mindestgesamtpunktzahl: 50

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 8



TOP 10 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs“ eingereichten Vorhaben

Um Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern und Pedelecs zu unterstützen hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz den Förderaufruf „Verbesserung der Infrastruktur für Elektrofahrräder und Pedelecs“ gestartet. Hierfür werden für das Jahr 2020 für die LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz ELER-Mittel in Höhe von 1 Million Euro aus der LEADER-Landesreserve zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Förderung der Vorhaben erfolgt nach den Auswahl- und Förderkriterien der jeweiligen LAG. Der Förderantrag wird nach positivem Auswahlbeschluss durch die LAG Rheinhessen an die ADD gestellt. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip. Den Förderaufruf sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de unter „Aktuelles“.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurde im Rahmen des Förderaufrufs „Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs“ folgende Vorhaben zur Förderung eingereicht:

P 1: Elektro-Lastenfahrräder für die Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Antragsteller: Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz und ein Teil ihrer Kommunen möchten mehrere Elektro-Lastenfahrräder anschaffen. Mit diesen sollen beispielsweise Mitarbeiter der Verwaltung oder der kommunalen Bauhöfe unterwegs sein und so auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Darüber hinaus möchte die Verbandsgemeinde für das Thema sensibilisieren.

Bruttogesamtkosten	48.775,00 Euro
Beantragte Zuwendung	34.142,50 Euro (70%)

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

<input checked="" type="checkbox"/> Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen
Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?
<input checked="" type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?
<input checked="" type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?
<input checked="" type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?
Welche(s) Kernziel(e) ² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
<input checked="" type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
<input type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
<input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
<input type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen
Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
Handlungsfeld: Zukunftsfähigkeit nachhaltig entwickeln
Teilhandlungsfeld: Sensibilisierung und Kommunikation
Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
Fördertatbestand: Information, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu demografischem Wandel, Klimawandel und Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Projektträgerschaft ist klar	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Finanzierung ist gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor bzw. wird beantragt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt ist innovativ	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt aktiviert lokale Kräfte	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG		
Kriterium	Punkte	
	Bewertungs-	Eigene
1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte)		

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

	vorschlag	Bewertung
Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte)	2	
Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte)	2	
Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte)	8	
Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte)	8	
Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte)	8	
Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte)	10	
Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte)	2	
2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte)		
Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte)	10	
Neuartig für die Region (max. 10 Punkte)	8	
Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte)	5	
3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte)		
Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte)	10	
Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte)	10	
Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte)	5	
Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte)	5	
Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte)	0	
Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte)		
Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	93 Punkten	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten ?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.
- eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 93 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
- Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - Förderaufruf FLLE 2.0
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“
 - Förderaufruf „Verbesserung der Infrastruktur für Elektrofahrräder und Pedelecs“
- oder**
- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**
gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	E-Lastenfahräder, Fahrrad-Box, Ladestation für die VG Rhein-Selz und deren Kommunen,
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Verbandsgemeinde Rhein-Selz Straße/Hausnr.: Sant' Ambrogio-Ring 33 PLZ/Ort: 55276 Oppenheim
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Rudolf Felgner Telefon: 06133 / 4901 - 229 Fax: 06133 / 4901 - 201 E-Mail: rudolf.felgner@vg-rhein-selz.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

<p>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p>
<p>Laufzeit des Vorhabens</p>	<p>von 15. Mai 2020 bis 30. November 2020</p>
<p>Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>
<p>Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>
<p>Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG</p>	
<p>Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“</p>

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Die VG Rhein-Selz und ein Teil ihrer Kommunen möchten sich dem Förderaufruf des Landes zur „Verbesserung der Radinfrastruktur für Elektrofahräder und Pedelecs“ anschließen, da die VG Rhein-Selz als Projektträgerin damit eine Sensibilisierung beim Thema „Klimaschutz“ bewirken möchte. Weitere Aspekte sind ebenso die Vorbildfunktion der Kommunen hinsichtlich des ökologischen sowie des ökonomischen Ressourceneinsatzes beim Fuhrparkmanagement und der damit verbundenen Nachhaltigkeit. Darüber hinaus die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen sowie ein Wiedererkennbarkeitseffekt bei den mitmachenden Kommunen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Umweltschonende Mobilität und langfristige Kostenreduktion i. R. des Einsatzes von Dienstfahrzeugen in Teilbereichen der Kommunen

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

- a) Teilbereiche der Verwaltung der VG Rhein-Selz (Zentrale Immobilienverwaltung, Umweltschutz, Tourismus, Zentrale Dienste)
- b) Kommunale Bauhöfe der Städte / Ortsgemeinden

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ⁶ :
Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Schaffung von Mobilitätsangeboten	
Gewerbliche Wirtschaft	Erneuerbare Energien	
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau		
Naturschutz und Umwelt	Förderung des Umweltbewusstseins Klimaschutz	
Tourismus		
Sonstiges	Förderung des Umweltbewusstseins	
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze		
1.6 Barrierefreiheit (Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)		
1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit (Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?) Das Vorhaben ist geschlechterneutral.		

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehmmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Abstimmung mit VG Gau-Algesheim bzgl. der dortigen angedachten Verbesserung der Radinfrastruktur für den Einsatz von E-Bikes und Pedelecs.

1.9 Sonstiges

Verteilung des Projektvorhabens auf folgenden Kommunen:

Kommune / Vorhabenbeschreibung	Bruttogesamtkosten
1. Verbandsgemeinde Rhein-Selz	
a) E-Lastenfahrrad – Hersteller Riese + Müller (R+M) Packster 60 Vario Angebot von Radgeber Mainz Ehrhardt & Schleifenbaum GbR vom 16.04.2020	5.993,08 EUR
b) Bike Box 2 Maxi inkl. E-Bike / Pedelec Ladevorrichtung SVK 250/16 Angebot von Walter Solbach Metallbau GmbH (WSM) vom 14.04.2020	2.691,24 EUR
c) Elektroarbeiten für Montage/Einrichten der E-Bike-Ladestation im Außenbereich Angebot von Elektro-Schenk, Oppenheim vom 18.04.2020	1.275,68 EUR
Zwischensumme:	9.960,00 EUR
2. Stadt Nierstein / Stadt Oppenheim / OG Guntersblum / OG Ludwigshöhe	
a) E-Lastenfahrrad – Hersteller Riese + Müller (R+M) Packster 80 Vario Angebot von Radgeber Mainz Ehrhardt & Schleifenbaum GbR vom 16.04.2020	24.918,00 EUR
3. OG Eimsheim	
a) E-Lastenfahrrad – Modell Musketier Enviolo (Pedelec) / Typ: Caretaker Angebot von Radkutsche GmbH vom 17.04.2020	9.249,00 EUR
4. OG Dexheim	
a) EWR E-Bike-Ladestation Angebot der EWR AG, E-Mobilität vom 17.04.2020	4.648,00 EUR
Gesamt-Auftragsvolumen (brutto)	48.775,00 EUR

2. Kostenübersicht⁷						
	förderfähige Kosten		nicht förderfähige Kosten			
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸	48.775,00 €		€			
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb	8.614,92 €		€			
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	40.160,08 €		€			
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€		€			
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€		€			
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€		€			
davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€		€			
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€		€			
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)	€		€			
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€		€			
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€		€			
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	48.775	0,00	0,00	0,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten						40.987,40 €
Mehrwertsteuer						7.787,60 €
Bruttogesamtkosten						48.775,00 €

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengruppe 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	€
davon bar	14.632,50 €
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	34.142,50 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	0 €
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	0 €
III. Anlagen	
<input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Opf.überr., 20.06.2020
Ort, Datum



Name (rechtsverbindliche Unterschrift)
(Klaus Penzer)

Bürgermeister
Funktion beim Träger des
Vorhabens



TOP 11 Erhöhung des Zuwendungssatzes für das Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem“

Das LEADER-Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhessen zur Visualisierung und touristischen Erlebarmachung der Herkunft rheinhessischer Weine“ wurde in der Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen am 13. 11.2019 mit einer Punktzahl von 99 Punkten und einem Zuwendungssatz von 70% ausgewählt.

In der Sitzung am 13.11.2019 wurden insgesamt 11 Vorhaben zur Förderung ausgewählt, wovon drei Vorhaben nicht über das zur Verfügung stehende Budget finanzierbar waren. Das Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem“ hat im Ranking der am 13.11.2019 ausgewählten Vorhaben den ersten Platz erreicht.

Die vom Projektträger Rheinhessenwein e.V. für das Vorhaben notwendigen Finanzierungsmittel werden zum Teil über die Landwirtschaftskammer nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (AbföG Wein) im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt. Den rheinland-pfälzischen Gebietsweinwerbungen werden nur noch projektbezogen Mittel des AbföG Wein zur Verfügung gestellt, die dann als Finanzierungsmittel für die Vorhaben eingesetzt werden können. Darüber hinaus stehen dem Projektträger keine weiteren Eigenmittel zur Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung.

Die Mittel aus dem AbföG Wein für das Vorhaben in Höhe von bis zu 71.267,00 Euro wurden bereits bewilligt. Die Finanzierung des oben genannten Vorhabens gestaltet sich wie folgt. Da die Gebietsweinwerbungen vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden hier die Nettokosten dargestellt.

Nettogesamtkosten	151.477,00 Euro
Förderfähige Kosten über LEADER	114.585,00 Euro
Mittel aus der LEADER-Förderung (Zuwendungssatz 70%)	80.209,50 Euro
Mittel aus dem AbföG Wein zur Aufstockung des LEADER-Antrages auf bis zu 100 %	34.375,50 Euro
Mittel aus dem AbföG Wein für die nicht über die LEADER-Förderung gedeckten Ausgaben	36.892,00 Euro

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die touristische Entwicklung und die Standortmarke Rheinhessen wurde das Vorhaben durch den Vorstand der LAG Rheinhessen mit der höchsten Punktzahl in der Auswahlsitzung am 13.11.2019 ausgewählt. Durch das Vorhaben wird eine noch stärkere Zusammenarbeit bei der in der LILE der LAG Rheinhessen geforderten Koordination von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen (siehe LILE, Kapitel 6.3.1.1, Seite 43) erreicht. Hier geht es darum die entwickelten Angebote abzustimmen und Synergieeffekte zu nutzen, so dass eigene Stärken erfolgreich kommuniziert und eine starke Positionierung im Wettbewerb möglich wird. Die klare Fokussierung auf identifizierte

Zielgruppen und die darauf abgestimmte Nutzung von Medien / Kommunikationskanälen ist dabei entscheidend für den Erfolg (siehe LILE, Kapitel 6.3.1.1, Seite 43).

Das vorliegende Vorhaben unterstützt die genannten Ziele indem es sich auf die identifizierten Zielgruppen fokussiert, sich in die Digitalstrategie der Region einfügt und auf die in der LILE geforderte Koordination von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie die Schaffung und Vermarktung von Weinlebensangeboten und touristischen Angeboten abzielt (siehe LILE, Kapitel 6.3.2.2, Seite 43 und 47).

Darüber hinaus trägt das Vorhaben auch in besonderem Maße zu dem in der LILE genannten Querschnittsziel „Zielgruppenorientiertes Marketing“ bei (siehe LILE, Kapitel 6.2.7, Seite 41).

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass für das Vorhaben „Digitales Weinlageninformationssystem“ gemäß den Förderbestimmungen der LILE der LAG Rheinhessen der Zuwendungssatz von 100% für öffentliche Vorhabenträger zur Anwendung kommen soll, und beauftragt die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einen Antrag auf Genehmigung des erhöhten Zuwendungssatzes über die ADD bei der ELER-Verwaltungsbehörde einzureichen. Auf das Ranking vom 13.11.2019 und die Höhe der durch die LAG bereitgestellten Mittel hat dieser Beschluss keine Auswirkungen.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin



TOP 12 Verschiedenes

Nächster LEADER-Projektaufruf der LAG Rheinhessen

In der Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen am 13.11.2019 wurde bereits der Beschluss gefasst, dass für den nächsten Projektaufruf (12. Call) alle verfügbaren ELER-Mittel und alle verfügbaren Landesmittel eingesetzt werden sollen. Ein konkretes Datum für den Förderaufruf wurde nicht beschlossen, sondern vereinbart, dass der Förderaufruf gestartet werden soll, sobald entsprechende ELER-Mittel verfügbar sind.

Zum 31.12.2019 wurde die Mittelbindung aller LAGen durch die ADD auf der Grundlage der bewilligten und der ADD zur Bewilligung vorliegenden bewilligungsreifen Anträge geprüft. Bei allen LAGen die zum 31.12.2019 eine ELER-Mittelbindung von unter 80% haben, wurden die gesamten nicht gebundenen ELER-Mittel eingezogen. Die LAG Rheinhessen gehört zu den LAGen die zum 31.12.2019 eine Mittelausschöpfung von über 80% nachweisen konnten und daher weiterhin die Möglichkeit haben, Fördermittel zu erhalten. Für diese LAGen gilt mit Beschluss durch den LEADER-Lenkungsausschuss vom 5./6. Februar 2020 folgende Regelung:

"Der LEADER-Lenkungsausschuss beschließt, dass LAG, die ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 Euro ausgeschöpft haben, auf Antrag mit ADD-Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzung eine Aufstockung der ELER-Mittel auf bis zu 250.000 Euro erhalten. Die ELER-Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung ohne Beteiligung des LEADER-Lenkungsausschusses auf Antrag (über ADD) vornehmen, solange noch min. 0,5 Mio. Euro in der Landesreserve verfügbar sind."

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit,

einen Antrag auf Zuweisung von ELER-Mitteln auf bis zu 250.000 Euro über die ADD an die ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen sobald die LAG ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 Euro ausgeschöpft hat und

nach positivem Bescheid zum Antrag und Zuweisung der ELER-Mittel durch die ELER-Verwaltungsbehörde einen neuen Projektaufruf zu starten.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin